

Rente - Was ändert sich 2009?

Auch das Jahr 2009 bringt den Bürgern wieder eine Reihe gesetzlicher Änderungen im Bereich Rente.

Rentenerhöhung

Nach bislang unverbindlichen Prognosen können die rund 20 Millionen Rentner zur Jahresmitte mit einer Erhöhung um 2,75 Prozent rechnen. Auf den selben Aufschlag können Empfänger von Hartz-IV-Leistungen hoffen.

Rentenbesteuerung

Das seit 2005 geltende Alterseinkünftegesetz führt auch 2009 zu steuerlichen Änderungen. Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich der steuerpflichtige Rentenanteil von 56 auf 58 Prozent. Dies gilt für alle Neurentner des Jahres 2009.

Beitragssatz zur Rentenversicherung

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung, den versicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen tragen, beträgt ab dem 1. Januar 2009 unverändert 19,9 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung und 26,4 Prozent in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Betriebsrenten

Die Frist, in der der Pensions-Sicherungs-Verein für rückständige Betriebsrenten insolventer Arbeitgeber vor der Insolvenzeröffnung eintreten muss, wird von sechs auf zwölf Monate verlängert.

Zuletzt waren vereinzelt Fälle bekannt geworden, in denen zwischen insolvenzbedingter Einstellung der Betriebsrentenzahlungen und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mehr als sechs Monate lagen und folglich Betriebsrenten verloren gegangen waren. Mit der Verlängerung der Einstandspflicht auf zwölf Monate werden solche Fälle künftig ausgeschlossen.